

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 38

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Hidenbach, Einsiedeln.	Insertatenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70 (Ehed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Literarisches dies und das. — Luzerner kant. Sekundarlehrerkonferenz. — Schulberichte. — Der beste Teil. — Schulnachrichten. — Lehrerergänzungen. — Preßfonds. — Bücherschau. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 18.	

Literarisches dies und das.

Dr. F. A. Herzog, Baldegg.

(Vergl. No. 2 und 3 und No. 8, 1919.)
 — Vorliegender Artikel lag schon seit Monaten in unserer Mappe, mußte aber immer wieder zurückgelegt werden. D. Schriftl.)

Daß mein Hofer-Artikel Widerspruch herausfordern werde, sah ich voraus. Der Artikel von P. A. St. (No. 8) überraschte mich darum nicht. Er hat übrigens keine einzige meiner Behauptungen umgestoßen.

Für diejenigen, die einer Sache auf den Grund zu gehen pflegen, habe ich auf die Ausführungen von P. A. St. folgendes zu erwidern:

1. Nach dem Leserkreis unterscheidet man drei Arten Poesie:

a. Volkspoesie, von der die niedrigste Stufe der Gassenhauer ist; die höhere Art nennt man Volkslied, Kirchenlied.

b. Mittelstandspoesie, die einen etwas höhern Grad von allgemeiner Bildung setzt, besonders geschichtliche Kenntnisse in den allgemeinsten Zügen. Dahin gehört nun die Hauptmasse der Poesie mit vielen Abstufungen nach oben und unten. Homer und Nibelungen und sogenanntes höfisches Epos, (wobei ich gerade wieder die Kezerei auszusprechen wage, daß eigentlich auch Homer und die Nibelungen zur höfischen Dichtung gehören, ritterliche Dichtungen und nicht Volkspoesie sind);

aus der hebräischen Poesie wird man die Propheten und einzelne Lehrbücher hieher zählen müssen.

c. Gelehrte Poesie. Solche war die gesamte lateinische Poesie der Klassiker, der Mittelalterlichen und der Humanisten (einzig die kirchlich-lateinische Poesie der Väterzeit war teils Volks-, teils Mittelstandspoesie), ferner Dante. So ebenfalls sehr vieles bei Schiller und Goethe, eben alles, was höhere Bildung voraussetzt, Gymnasialkenntnisse usw.

Nach diesen drei Gruppen möge man die Dichtungen verteilen.

Darf es für alle drei Volksklassen Poesie geben? Ich denke, ja. (Wieder in Klammer will ich beifügen, daß das gewöhnliche Volk gerne zu etwas greift, was seine Bildungsstufe um einen Grad übersteigt, während es Gebildete gibt, die gerne zur Volkspoesie greifen. Das haben die Soziologen in Theorie und Praxis der Neuzeit mit dem 18. Jahrhundert gemeinsam, begehen aber hier und da auch den Fehler, etwas als Volkspoesie in Beschlag zu nehmen, was es nicht ist. So behandelte das 18. Jahrhundert das Buch Job als solche, während es doch Kunstpoesie im vollendeten Sinne ist.) Es darf also sicher Kunst- oder Gelehrtenpoesie geben, es hat immer solche